

Erklärt sich
nachmittags mit Anwesenheit
der Herrn- und Fräulein.

Bezugspreis
monatlich 40 Pf., drei Monate 1.00 Mark ohne Postgebühren.
1.00 Mark ohne Postgebühren.

„Die Neue Welt“
Halle (Saale) am Markt 10.
Verlag: „Die Neue Welt“
Halle (Saale) am Markt 10.

Schriftleitung:
Halle (Saale) am Markt 10.
Telefon: 1000.
Abendblatt: Montag bis Freitag
von 7 Uhr bis 10 Uhr.

Die Neue Welt

Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Muerfurt, Delitzsch-Bitterfeld, Wittenberg-Schweinitz, Corgau-Liebenwerda, Sangerhausen-Eckartsberga und die Mansfelder Kreise.

Ausgaben:
Halle (Saale) am Markt 10.
Telefon: 1000.
Abendblatt: Montag bis Freitag
von 7 Uhr bis 10 Uhr.

Diktatur über Volk und Volksvertretung.

Bethmann der Sieger! — Befragung der Stadt Zabern! — Gewaltige Volksproteste!

Welche Antwort gibt der Reichstag?

Die Protagisierungen des Volkes und der Volksvertretung gehen weiter! Nach einem scheinbaren leisen Schwanken sind Militär-diktatur und persönliches Regiment wieder vollkommen Herr der Situation und wagen dem Volke das Verste zu bieten, was nur möglich ist. Zwei wichtige Schläge erhält das Volk:

Erstens: Das persönliche Regiment ignoriert den scharfen Gerichtspruch der Volksvertretung über Bethmann und Falkenhahn. Mehr noch: der geschilderte Bethmann soll in den nächsten Tagen noch ein ganz besonderes „kaiserliches Jubiläum“ erhalten. So meldet die „nationale“ Presse.

Zweitens: Die Befragung des Zaberner Regiments ist als Kongestion an die empörte öffentliche Meinung aufzufassen — was wir auch sofort betont haben —, sondern soll als Strafe und wirtschaftliche Schädigung für die Stadt Zabern gelten.

So ist denn die Diktatur über das Volk wieder in vollem Maße sichergestellt und den Untertanen in schroffer Weise zu Gemüte geführt worden. Die erdrückende Mehrheit der Volksvertretung glaubte vielleicht noch, man werde ihren Schuldspruch nicht vollkommen zu tragen wagen, sondern irgendwie formell oder scheinbar ein wenig einlenken. Das aber verkennt die Regierungspresse:

Eine Vertrauensstundeung des Kaisers für den Reichstagler ist in Donaueschingen erfolgt. Der Kaiser hat dem Reichstagler ausdrücklich seines vollen Vertrauens versichert und in unterrichteten Kreisen wird angenommen, daß in der nächsten Zeit ein kaiserlicher Willensakt erfolgen wird, der das kaiserliche Vertrauen für den Kanzler in aller Öffentlichkeit ausdrückt. Der Reichstagler dürfte in seiner Entschlossenheit am Dienstauchmal als die Vorbälle in Zabern zurückkommen und dem Reichstag weitere Mitteilungen über die Unterredung in Donaueschingen machen.

Durch diese Erklärung wird ausgedrückt, daß das Wort des Reichstages für die wirkliche Macht im Reiche einfach Null ist. Weiter aber soll durch den letzten Satz erreicht werden, daß sich der Reichstag dazu hergeben solle, mit dem gebrauchten Kanzler weiter zu verhandeln, den er „weitere Mitteilungen über Donaueschingen machen“ werde. So fein das angefädelte ist, so scharf muß das der Reichstag zurückweisen.

Mit diesem Kanzler, der das Zeichen der politischen Macht nahezu der ganzen Volksvertretung und des ganzen Volkes auf der Stirn trägt, darf nicht mehr patziert werden. Wenigstens dann nicht, wenn die Reichstagsmehrheit den Vorschlag nicht zu ihrer eignen Last aufbringt. Erst August Bethmann, dann Weiterberatung des Etats! Eine solche Tat leiste den Reichstag mit einem Schläge in den Mittelpunkt der Volksmacht. Sollte er dann weiter Stand, würde er die etwaigen folgenden Konfliktspäne konsequent abweisen, so würde die Macht der Volksvertretung gewaltig gewonnen haben. Es wäre in der Tat der erste Schritt auf dem Wege zum parlamentarischen Regiment.

Aber gerade deshalb wird er kaum so leicht erfolgen. Denn die Liberalen und das Zentrum, die das Mißtrauensvotum mitmachen, scheuen wohl vor weiteren Konsequenzen ab. Nur einige wenige liberale Wähler wünschen eine kleine Fortsetzung und über die Haltung des Zentrums ist noch nichts bekannt. Dabei brauchen diese beiden Parteien nur zu erklären, sie würden einem Regiment Bethmann-Falkenhahn den Etat verweigern — dann müßte Militär-diktatur und persönliches Regiment zum ersten Male vor dem Volkswillen kapitulieren. Ginter einer Reichstagsmehrheit von Sozialdemokraten, Liberalen und Zentrum müßte wirklich das als ein Wille, so daß die Regierung sich hüten müßte, etwa mit einer Reichstagsauflösung als Gegenstück zu spielen.

Der Reichstag soll am Dienstag in der Etatberatung fortfahren. Die Sozialdemokratie muß versuchen, eine klare Stellungnahme der bürgerlichen Parteien zu erzwingen. Gelingt ihr das nicht, verfragen die bürgerlichen Parteien — nun dann schneidet die Sozialdemokratie eben wieder allein die ganze Ernte aus diesen Zuständen. Ihre Ablehnung des Etats wird dann eine gewaltige Wucht im Volke darstellen, es ist daß die Zeit näher rückt, wo wir allen in hart genug sein werden, mit Militär-diktatur und persönlichem Regiment abzurechnen.

Die Volksstundeungen am gestrigen Sonntage, die ausnahmslos von der Sozialdemokratie veranstaltet waren, haben bereits gezeigt, daß das Volk hinter uns steht. Möge der Reichstag fest bleiben! Möge er handeln!

Angehören ist das herrliche Regiment mit seinem herrlichen Leutnant Forstner aus Zabern abgezogen. Politisch betrachtet kann die Bevölkerung aufatmen, aber wirtschaftlich betrachtet ist die Gemeinde geschädigt, da sie kein anderes Militär erhalten soll. Die gesamte nationale Presse ist sich darin einig. Ein Berliner halbsozialistisches Blatt sagt das in die Worte: „Das Militär kann die Verlegung dahin interpretieren (erklären), die Stadt habe jetzt aufgeben sollen, indem man ihr durch die Verlegung des Regiments den Vorkorb höher hängte.“ Und das Scharfmacherblatt „Rein-Weiß.“ sagt: „Diese Verlegung ist nur damit begründet worden, daß man damit die Bevölkerung Zaberns für den Aufbruch strafen wolle.“

So ist es recht! Nicht das Militär wird ob seiner Ausschreitungen und Verfassungswidrigkeiten bestraft, sondern die — Bevölkerung, die das nicht ohne Murren ertragen muß. Das Bild deutscher „Ordnung“ ist wieder vollkommen. Nun soll das weitere im Reichstage erfolgen.

„Doch gemacht!“ So glänzend die Macht haben auch jetzt zu liegen glauben, so sehr werden sie über die weiteren Folgen erkaufen sein. **Am Vohr geht Zabern nicht spurlos vorüber!** Selbst wenn das Volk einträte, daß jetzt der Reichstag durch Unwohl und Verrat der bürgerlichen Parteien wieder laute und alles weiter dumpf und stumm bliebe, selbst dann, vielmehr gerade dann würde es im Volke weiter gären und brodeln. Die scheinbar unterdrückte Empörung würde sich dann bei der nächsten Gelegenheit um so gewaltiger entladen. Und dann würde der Konflikt: Volkswille oder Militär-diktatur vielleicht eine weit größere Bedeutung haben!

Boreit oder gilt es: **Sinweg mit Bethmann! Nieder mit dem persönlichen Regiment!**

Verwirrung und hohle Erklärungen.

Wie gemeldet wurde, hat der Unterstaatssekretär im Reichsfinanzamt Wahnsinn auf dem Freitag einem bürgerlichen Abgeordneten mitgeteilt, daß schon vor der Interpellation über Zabern von Wilhelm II. Maßnahmen zur Verhinderung der Bevölkerung getroffen worden seien. Insbesondere liege die Hauptursache über die Verlegung der Ober schon seit Tagen vor. Der Kanzler habe nur einmal hervorgehoben: „An die Opposition begreifen, die Maßnahmen dem Reichstage mitzuteilen. Warum hatte die Presse über diese Mitteilungen aus der Reichskanzlei berichtet, so wird in der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung an verkehrter Stelle Wahnsinn reifiziert, d. h. es wird dort behauptet, er habe die Äußerungen, die ihm in den Mund gelegt wurden, nicht getan. Weher habe er von einem rednerischen Wohlgeschick des Reichstages, nach davon gesprochen, daß der Kriegsminister anders reden wolle und sollte. Und in derselben Nummer der Nordd. Allg. Ztg. befindet sich die von Wahnsinnigen den Abgeordneten gegenüber angefertigte offizielle Erklärung, die sich ausnimmt, wie das verlorene Konzept zu der Rede Bethmann-Sollwages, die er als Antwort auf die Interpellation hat halten wollen. Chronologisch werden die beiden Ereignisse nach einem Tage gestellt — natürlich immer möglichst günstig für das Militär sichtbar — und dann wird aufgeklärt, was bis zu der Interpellation schon geschehen sei, um die durch das Militär geordnete Ordnung in Zabern wieder herzustellen. Die Ausführungen über die Anweisungen Wilhelm II. auf Vortrag Bethmann-Sollwages stehen aber im offenen Widerspruch mit der ein paar Tage vorher von Wahnsinn aufgestellten Behauptung, daß die Verlegung der Garnison von Zabern schon vor Behandlung der Interpellation im Reichstag angeordnet gewesen sei. War Wahnsinn etwa über-eifrig demütigt, unter allen Umständen den Einbruch zu vermeiden, als könne die Regierung sich entschließen, dem Reichstag gegenüber nachzugeben? Dabei kann von Nachgeben schon um deswillen nicht die Rede sein, weil die Verlegung der Garnison von Zabern Reichsrechtlich als Strafmahnde zu betrachten sind. Offiziös wird allerdings verkündet, daß es sich dabei um keinerlei Strafmahnde gegen Zabern handele; die Verlegung erfolge lediglich aus Gründen der Opportunität, um die Möglichkeit neuer Reibungen zu beseitigen.

Die amtliche Straßburger Korrespondenz veröffentlicht folgende Erklärung: „Wie bereits gemeldet, ist das 2. Oberbayerische Infanterie-Regiment Nr. 89. soweit es seinen Standort in Zabern hatte, nach dem Truppenübungsplatz von Witsch und Dagenau verlegt worden. Diese Verlegung wurde verfügt, um die Möglichkeit weiterer Reibungen zu beseitigen und um Ruhe und Frieden in der Stadt Zabern wieder herzustellen. Weitere Maßnahmen, die getroffen sind, der allgemeinen Erregung

ein Ende zu machen, sind bereits beschloffen. Ihre Ausführung wird erfolgen nach Abschluß des zurzeit anhängigen militärischen Gerichtsverfahrens, in dem die Verantwortung für die Vorbälle am 28. November und an den darauffolgenden Tagen festgestellt werden wird und vorgemerkte Gesetzwidrigkeiten ihre Sühne finden sollen. Das Verfahren wird so rasch als möglich durchgeführt werden.

Der Staatshalter habe ferner durch kaiserliche Willensäußerung „letzte Gewähr“ dafür erhalten, daß die verfassungsmäßigen Zustände in künftigen allgemeinen Wahlen in der Reichsversammlung wieder hergestellt werden. Das ist sich so fest zu finden, als wenn es etwas zu bedeuten hätte; in Wirklichkeit aber besagt es gar nichts!

Nationale Stimmung.

Die Erregung über den Sieg der Militär-diktatur ist auch durch die letzten beschuldigten Meldungen in Zabern keineswegs gemindert. Man fragt sich, ob das die geforderte Genugtuung sei, daß man schließlich noch das Bürgerium in Zabern durch die Verlegung der Garnison wirtschaftlich bestraft. Die Anwesenheit findet in München ein um so lebhafteres Interesse, als für den 15. Dezember der Besuch des Kaisers bevorsteht.

Die Münchner Post erörtert die Entscheidung von Donaueschingen und sagt dazu: „Einige Wähler, darunter merkwürdigerweise auch die in der Stadt Zabern, glauben die Entscheidung Wilhelm II. dahin ansetzen zu können, daß zum Rückzug geblieben werde. Das ist ein verhängnisvoller Irrtum. Die Verlegung des Regiments von Zabern stellt sich nicht als eine Befragung der Stadt Zabern dar, da ja immer das Militär die Kosten des Kommissionswesens zu tragen hat. Die Verlegung der Garnison ist ein Verhängnis für die Oberregierung, deren wirtschaftlicher Erfolg sich gegen die bangsichtige Bevölkerung wendet. Das ein schwächlicher Substratismus in diesem Urteil, das der Kaiser unterwegs gefällt hat, einen Rückzug erklärt. Wer Augen hat, zu sehen, der weiß, daß in dieser Verlegung auch nicht das geringste Entgegenkommen gegen die berechtigten Forderungen des Reichstages und des Volkes enthalten ist.“

Wir sind mit unserm Münchner Parteifreund ganz einer Meinung und haben das im Artikel der Sonntagsnummer noch viel schärfer ausgedrückt. Es ist geradezu unglücklich, daß es noch Expositionsblätter gibt, die in der Regimentsverlegung ein „Nachgeben der Militärgewalt“ erblicken. Wie tief stehen wir Deutschen doch noch im Ankerstimm!

Ein englisches Regierungsblatt über die Pflicht des Reichstages.

Aus London, 6. Dezember, schreibt uns unser Mitarbeiter: Die ministerielle Zeitungsrede in einem Leitartikel für die heutigen Verfassungskreise: „Selbst die strengste Befragung der Offiziere, die das Geheiß mit ihnen vertreten haben, kann die Episode nicht schließen. Der Reichstagler und der Kriegsminister haben durch ihre Reden im Reichstage die Fährnisse von Zabern zu dem Meinen, nicht dem Hauptübel gemacht. Denn diese beiden Beamten haben dem Reichstage ihre Sanftion verliehen und es als Pflicht der Militär-führung proklamiert, sich über die bürgerliche Autorität und das Geheiß des Landes zu stellen. Sie haben ein Prinzip formuliert, das für die Freiheit verhängnisvoll ist, und die Verletzung des Vertrauens, Fortschritt und seine Grundlagen dem Reichstage nicht zumutend. Das kann nur die Überzeugung des Reichstages beweisen. Wände Sieben werden darauf hin, daß der Reichstag diese Auffassung proklamieren und auf dem Schritt des Kanzlers bestehen wird. Die Schwereigkeit der Situation liegt darin, daß der Kaiser nicht gegen der Dient eines Ministers entgegen wird unter Umständen, die nahelegen, daß die Minister dem Reichstag verantwortlich sind und nicht ausschließlich dem Kaiser. Aber das ist weit entfernt davon, ein Grund zu sein, warum der Reichstag auf diese Forderung verzichten sollte. Jedes Parlament muß seinem Vertrauen zuzufolge verstanden, Kontrolle über die Minister zu gewinnen, und in dem gegenwärtigen Falle kann der Reichstag nicht nachgeben, ohne die Grundlage der Verfassung und der Freiheit auszuliefern.“

Im übrigen haben alle Schwätzerungen der öffentlichen Meinung in England die Zustimmung der „Daily Mail“ und einem gewissen Mittelteil verdient. Der großen Masse der Engländer ist erst jetzt recht zum Bewußtsein gekommen, wie veraltet die verfassungsmäßigen Zustände in Deutschland sind und welche Gewalt sich die Militär-führung anmaßt. Das ist einmal die realistische Warte, wegen des Militärismus zu nehmen. Die Verfassungen waren vergraben, während die ganze übrige Presse in den Ereignissen ein abstraktes Spiel spielte, das fast, wobei ein Land kommt, wenn es sich den Militarismus über den Kopf wachsen läßt.

Der Protest gegen die Militär-diktatur.

In Groß-Berlin fanden am Sonntag mittag 17 Versammlungen statt, zu denen die Arbeiter, Handwerker und Bürger eingeladen waren, um Stellung zu den Vergriffen des Militarismus zu nehmen. Die Versammlungen waren durchgängig überfüllt. Auf schärfe verurteilten die Redner nicht nur die Vorgänge in Zabern, sondern das ganze militärische System, das solche Zustände erst möglich macht. Und die Massen, die sich nicht nur aus Arbeitern zusammenfanden, sondern auch aus bürgerlichen Kreisen, mit diesen Auffassungen durch förmliche Beschlüsse einigten. Es wurde in 16 Versammlungen nachstehende Resolution angenommen: **Die Verleumdung Brandworte die unerhörten Uebertreibungen des Militarismus sind abzulehnen.**

Halle und Saalkreis.

Halle (Saale), den 8. Dezember 1913.

Waffen, heraus zum Protest!

Parteiengenossen! Auch in unserem Bezirk hat die Protestkampagne gegen die Säbelbüttel von Sabern verheißungsvoll begonnen. In Ammerndorf-Odenhof sprach Reichstagsabgeordneter Genosse Kunert am Sonntag nachmittag über überfällige Verarmung. Seine Rede fand stürmischen Beifall; sehr oft machte sich das Einverständnis der Massen mit der scharfen Kritik Kunerts durch demonstrative Zurufe bemerkbar. Der Militarismus hat mit seinem fernen Stenat gegen Recht und Gerechtigkeit gefügt; jetzt

muss und wird er Sturm ernten!

Selten hat sich wohl treffender auch für die vertrauensvollen Genossen an den Vorgängen in Sabern die Richtigkeit der Theorie unseres Karl Marx erwiesen, daß die beste Verfassung ein wertloses Stück Papier sei, wenn nicht die beweisende Macht des Volkes dahinter steht. Die vollstehende Stellungnahme der Regierung im Reichstage zu den Hebergriffen des Militärs, das, pflegend auf Gutes und Recht, gegen die Bevölkerung in Elend lösung, läßt seinen Zweifel übrig, daß, so lange die herrschende Klasse über „die gegenwärtigen Kanonen gegen die ungelogenen Nationen“ verfügt das Volk zu jeder Zeit und Stunde überrumpelt werden kann. Deshalb muß die Forderung:

Nieder mit dem stehenden Heer, Schaffung einer Volkswehr!

jeht lauter als je erschallen. In einer gewaltigen Protestkundgebung muss auch heute (Montag) abend, die Saalische Bevölkerung ihren Willen dahin kundgeben, daß sie mit den heutigen Einrichtungen der Vaterlandverteidigung nicht einverstanden ist. Nur die Miliz bietet eine Gewähr für die Sicherung der Rechte des Volkes. Und wenn es um diese Rechte zu tun ist, wer die Erweiterung der Volkswehr mit zu erkämpfen befreit ist, der kommt heute abend in die Volksparversammlung.

Volks-, Proletariatsmassen, heraus zum Protest!

Nieder mit dem Militarismus und seiner Diktatur!

Dorfstaat des städtischen Arbeitsnachweises für Halle.

Das Gewerkschaftsamt Halle nahm am gestrigen Sonntag in einer außerordentlichen Sitzung Stellung zu der Errichtung eines städtischen Arbeitsnachweises. Ist doch diese Angelegenheit für die Gewerkschaften auch deswegen eine außerordentlich wichtige, weil eine Anzahl derselben selbst eine Arbeitsvermittlung begehrt und die Frage entsteht, ob diese Einrichtungen etwa aufgehoben werden können. Zu dieser prinzipiellen Frage nahm die Versammlung folgende Resolution an:

„Das Gewerkschaftsamt begrüßt die Errichtung eines öffentlichen städtischen Arbeitsnachweises für die Stadt Halle. Sie hofft, daß damit eine Zentralisation der Arbeitsvermittlung und eine Einbindung der gewerkschaftlichen Stellenvermittlung am Orte erreicht wird. Die einzelnen Gewerkschaften die Verpflichtung übernehmen, über die beruflichen Arbeitsvermittlungen aufzugeben, wird von den anderen Einrichtungen des städtischen Nachweises, insbesondere auch der Nacharbeitnachweise, abhängen. Eine Voraussetzung wird auch sein, daß die bestehenden Arbeitsvermittlungen der Unternehmer sich der neuen Institution anschließen. Das Amt wird nach Feststellung des Ortsrats nachmals zu der Frage der Beteiligung Stellung nehmen.“

Bei der dann folgenden näheren Besprechung des Statuts wurde dem § 1 des Entwurfs zugestimmt. Der § 2 soll folgende Fassung erhalten:

„Der Arbeitsnachweis wird unter Aufsicht des Magistrats von einer Deputation verwaltet, welche aus einem Vorsitzenden und je vier Arbeitgebern und Arbeitern als Beisitzern besteht. Der Vorsitzende wird von den Gewerkschaftsleitern in ungetreuer Wahlhandlung bestimmt. Von den Beisitzern wird je ein Arbeitgeber und Arbeitnehmer von der Stadtbürgermeistersvermittlung aus ihrer Mitte auf drei Jahre gewählt. Die übrigen sechs Beisitzer werden ebenfalls auf drei Jahre von den Beisitzern des Gewerkschafts Halle (Saale) und zwar je drei getrennt von Arbeitgebern und Arbeitnehmern gewählt. Die Wahl weiblicher Personen ist zulässig.“

Der wesentliche Unterschied dieses Vorschlags mit der Magistratsvorlage ist der, daß der Vorsitzende von den Gewerkschaftsleitern und nicht vom Magistrat gewählt werden soll und daß zu Deputationsmitgliedern auch andere Personen als Gewerkschaftsbeisitzer bestimmt werden können. In den §§ 3-6 würden höchstens unwesentliche redaktionelle Veränderungen vorgzunehmen sein. Der § 7 soll folgende Fassung erhalten:

1. Für die Nachabteilungen können auf Verlangen des Magistrats besondere Nachkommissionen eingesetzt werden, welche aus dem Magistrats-Präsidenten für Arbeitsvermittlung oder seinem Stellvertreter als Vorsitzenden und zwei bis acht Beisitzern, je zur Hälfte aus den Kreisen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer der betr. Berufsgruppe, bestehen sollen. In diesen Nachabteilungen kann das Obligatorium der Werbung des Nachweises durch Unternehmer und Arbeiter beseitigt werden.

2. Die Beisitzer werden auf Grund von Vorschlägen der beteiligten Berufsorganisationen von der Deputation auf drei Jahre ernannt.

3. In Angelegenheiten, welche lediglich die Verhältnisse der betr. Berufsgruppen betreffen, ist die Nachkommissionen selbständige Befugnisse nach Maßgabe der Vorschriften im § 4.

4. In Fragen allgemeiner Natur ist der Vorsitzende jederzeit berechtigt, die Beschäftigung der Deputation herbeizuführen, welche zu ihren Sitzungen Beisitzer der Nachkommission mit vollem Stimmrecht zuziehen kann.

Sie ist die wesentliche Abweichung mit der Magistratsvorlage, daß der Nacharbeitnachweise (also für einzelne Branchen) der Werbung zur Vermittlung durch den Nachweise für beide Teile (Arbeitnehmer und Arbeitgeber) eingeführt werden kann, wie er schon vielerorts besteht. Im übrigen soll die Deputation die Beisitzer für die Nacharbeitnachweise selbständig wählen können. Durch eine redaktionelle Änderung des Absatzes 3 ist der letzte Absatz dieses Paragraphen der Magistratsvorlage beseitigt.

Am 8. letzter Satz sind zwischen den Worten „Beteiligten“ und „durch“ die Worte „sich mündlich und“ eingefügt, so daß den Arbeitnehmern nicht nur durch Anschlag in den Vaterlandern, sondern auch mündlich von Lohnkämpfern bei Unternehmern, für die Arbeiter vermittelt werden, Kenntnis gegeben wird. Diese Einrichtung besteht in vielen Städten,

so z. B. in München. Im § 9 ist zwischen den Worten „werden“ und „von“ der Zusatz „nach Vorliegen der Deputation“ eingefügt, so daß letztere auch ein Bestimmungskriterium auf die Anstellung der Beamten des Nachweises hat. Diese Vorschläge werden den städtischen Körperlichkeiten zur Berücksichtigung unterbreitet.

Die heutige Stadtorbundenwahl vollzog sich, wie vorausgesehen war, unter schwacher Beteiligung im wesentlichen in den Mittagsstunden. Es wurden entsprechend dem Parteibekundung sämtliche Stimmen für den Genossen Hennig, Nachkäufer, abgegeben, der also gewählt ist. Er zieht nach Wunsch als führender Sozialdemokrat in das Saalische Stadtorbundenkollegium ein.

So, Mittwoch, 10. Dezember. Dittschballeinladung am Dienstag, den 9. Dezember, abends 8 1/2 Uhr, im Kaminloft. Da der Ausfall der Stadtorbundenwahl bedenklich werden soll, so ist das Erscheinen aller Mitglieder dringend notwendig.

Die älteste Submissionsliste. Bei der Submission für Kanal-, Wasser- und Kanalarbeiten am Saal, Gaswerk, Solsplatz 7 wurden folgende Gebote abgegeben: 1. Rüben 841,50 M.; 2. Otto 1447,00 M.; 3. Ober 1,496,00 M.; 4. Günter 2762,50 M.; 5. Biemig 1675,50 M.; 6. Sahnemann 1887,50 M.; 7. 1379,00 M.; 8. 1100 M.; 9. 1144,30 M.; 10. 1144,30 M.; 11. 1144,30 M.; 12. 1144,30 M.; 13. 1144,30 M.; 14. 1144,30 M.; 15. 1144,30 M.; 16. 1144,30 M.; 17. 1144,30 M.; 18. 1144,30 M.; 19. 1144,30 M.; 20. 1144,30 M.; 21. 1144,30 M.; 22. 1144,30 M.; 23. 1144,30 M.; 24. 1144,30 M.; 25. 1144,30 M.; 26. 1144,30 M.; 27. 1144,30 M.; 28. 1144,30 M.; 29. 1144,30 M.; 30. 1144,30 M.; 31. 1144,30 M.; 32. 1144,30 M.; 33. 1144,30 M.; 34. 1144,30 M.; 35. 1144,30 M.; 36. 1144,30 M.; 37. 1144,30 M.; 38. 1144,30 M.; 39. 1144,30 M.; 40. 1144,30 M.; 41. 1144,30 M.; 42. 1144,30 M.; 43. 1144,30 M.; 44. 1144,30 M.; 45. 1144,30 M.; 46. 1144,30 M.; 47. 1144,30 M.; 48. 1144,30 M.; 49. 1144,30 M.; 50. 1144,30 M.; 51. 1144,30 M.; 52. 1144,30 M.; 53. 1144,30 M.; 54. 1144,30 M.; 55. 1144,30 M.; 56. 1144,30 M.; 57. 1144,30 M.; 58. 1144,30 M.; 59. 1144,30 M.; 60. 1144,30 M.; 61. 1144,30 M.; 62. 1144,30 M.; 63. 1144,30 M.; 64. 1144,30 M.; 65. 1144,30 M.; 66. 1144,30 M.; 67. 1144,30 M.; 68. 1144,30 M.; 69. 1144,30 M.; 70. 1144,30 M.; 71. 1144,30 M.; 72. 1144,30 M.; 73. 1144,30 M.; 74. 1144,30 M.; 75. 1144,30 M.; 76. 1144,30 M.; 77. 1144,30 M.; 78. 1144,30 M.; 79. 1144,30 M.; 80. 1144,30 M.; 81. 1144,30 M.; 82. 1144,30 M.; 83. 1144,30 M.; 84. 1144,30 M.; 85. 1144,30 M.; 86. 1144,30 M.; 87. 1144,30 M.; 88. 1144,30 M.; 89. 1144,30 M.; 90. 1144,30 M.; 91. 1144,30 M.; 92. 1144,30 M.; 93. 1144,30 M.; 94. 1144,30 M.; 95. 1144,30 M.; 96. 1144,30 M.; 97. 1144,30 M.; 98. 1144,30 M.; 99. 1144,30 M.; 100. 1144,30 M.; 101. 1144,30 M.; 102. 1144,30 M.; 103. 1144,30 M.; 104. 1144,30 M.; 105. 1144,30 M.; 106. 1144,30 M.; 107. 1144,30 M.; 108. 1144,30 M.; 109. 1144,30 M.; 110. 1144,30 M.; 111. 1144,30 M.; 112. 1144,30 M.; 113. 1144,30 M.; 114. 1144,30 M.; 115. 1144,30 M.; 116. 1144,30 M.; 117. 1144,30 M.; 118. 1144,30 M.; 119. 1144,30 M.; 120. 1144,30 M.; 121. 1144,30 M.; 122. 1144,30 M.; 123. 1144,30 M.; 124. 1144,30 M.; 125. 1144,30 M.; 126. 1144,30 M.; 127. 1144,30 M.; 128. 1144,30 M.; 129. 1144,30 M.; 130. 1144,30 M.; 131. 1144,30 M.; 132. 1144,30 M.; 133. 1144,30 M.; 134. 1144,30 M.; 135. 1144,30 M.; 136. 1144,30 M.; 137. 1144,30 M.; 138. 1144,30 M.; 139. 1144,30 M.; 140. 1144,30 M.; 141. 1144,30 M.; 142. 1144,30 M.; 143. 1144,30 M.; 144. 1144,30 M.; 145. 1144,30 M.; 146. 1144,30 M.; 147. 1144,30 M.; 148. 1144,30 M.; 149. 1144,30 M.; 150. 1144,30 M.; 151. 1144,30 M.; 152. 1144,30 M.; 153. 1144,30 M.; 154. 1144,30 M.; 155. 1144,30 M.; 156. 1144,30 M.; 157. 1144,30 M.; 158. 1144,30 M.; 159. 1144,30 M.; 160. 1144,30 M.; 161. 1144,30 M.; 162. 1144,30 M.; 163. 1144,30 M.; 164. 1144,30 M.; 165. 1144,30 M.; 166. 1144,30 M.; 167. 1144,30 M.; 168. 1144,30 M.; 169. 1144,30 M.; 170. 1144,30 M.; 171. 1144,30 M.; 172. 1144,30 M.; 173. 1144,30 M.; 174. 1144,30 M.; 175. 1144,30 M.; 176. 1144,30 M.; 177. 1144,30 M.; 178. 1144,30 M.; 179. 1144,30 M.; 180. 1144,30 M.; 181. 1144,30 M.; 182. 1144,30 M.; 183. 1144,30 M.; 184. 1144,30 M.; 185. 1144,30 M.; 186. 1144,30 M.; 187. 1144,30 M.; 188. 1144,30 M.; 189. 1144,30 M.; 190. 1144,30 M.; 191. 1144,30 M.; 192. 1144,30 M.; 193. 1144,30 M.; 194. 1144,30 M.; 195. 1144,30 M.; 196. 1144,30 M.; 197. 1144,30 M.; 198. 1144,30 M.; 199. 1144,30 M.; 200. 1144,30 M.; 201. 1144,30 M.; 202. 1144,30 M.; 203. 1144,30 M.; 204. 1144,30 M.; 205. 1144,30 M.; 206. 1144,30 M.; 207. 1144,30 M.; 208. 1144,30 M.; 209. 1144,30 M.; 210. 1144,30 M.; 211. 1144,30 M.; 212. 1144,30 M.; 213. 1144,30 M.; 214. 1144,30 M.; 215. 1144,30 M.; 216. 1144,30 M.; 217. 1144,30 M.; 218. 1144,30 M.; 219. 1144,30 M.; 220. 1144,30 M.; 221. 1144,30 M.; 222. 1144,30 M.; 223. 1144,30 M.; 224. 1144,30 M.; 225. 1144,30 M.; 226. 1144,30 M.; 227. 1144,30 M.; 228. 1144,30 M.; 229. 1144,30 M.; 230. 1144,30 M.; 231. 1144,30 M.; 232. 1144,30 M.; 233. 1144,30 M.; 234. 1144,30 M.; 235. 1144,30 M.; 236. 1144,30 M.; 237. 1144,30 M.; 238. 1144,30 M.; 239. 1144,30 M.; 240. 1144,30 M.; 241. 1144,30 M.; 242. 1144,30 M.; 243. 1144,30 M.; 244. 1144,30 M.; 245. 1144,30 M.; 246. 1144,30 M.; 247. 1144,30 M.; 248. 1144,30 M.; 249. 1144,30 M.; 250. 1144,30 M.; 251. 1144,30 M.; 252. 1144,30 M.; 253. 1144,30 M.; 254. 1144,30 M.; 255. 1144,30 M.; 256. 1144,30 M.; 257. 1144,30 M.; 258. 1144,30 M.; 259. 1144,30 M.; 260. 1144,30 M.; 261. 1144,30 M.; 262. 1144,30 M.; 263. 1144,30 M.; 264. 1144,30 M.; 265. 1144,30 M.; 266. 1144,30 M.; 267. 1144,30 M.; 268. 1144,30 M.; 269. 1144,30 M.; 270. 1144,30 M.; 271. 1144,30 M.; 272. 1144,30 M.; 273. 1144,30 M.; 274. 1144,30 M.; 275. 1144,30 M.; 276. 1144,30 M.; 277. 1144,30 M.; 278. 1144,30 M.; 279. 1144,30 M.; 280. 1144,30 M.; 281. 1144,30 M.; 282. 1144,30 M.; 283. 1144,30 M.; 284. 1144,30 M.; 285. 1144,30 M.; 286. 1144,30 M.; 287. 1144,30 M.; 288. 1144,30 M.; 289. 1144,30 M.; 290. 1144,30 M.; 291. 1144,30 M.; 292. 1144,30 M.; 293. 1144,30 M.; 294. 1144,30 M.; 295. 1144,30 M.; 296. 1144,30 M.; 297. 1144,30 M.; 298. 1144,30 M.; 299. 1144,30 M.; 300. 1144,30 M.; 301. 1144,30 M.; 302. 1144,30 M.; 303. 1144,30 M.; 304. 1144,30 M.; 305. 1144,30 M.; 306. 1144,30 M.; 307. 1144,30 M.; 308. 1144,30 M.; 309. 1144,30 M.; 310. 1144,30 M.; 311. 1144,30 M.; 312. 1144,30 M.; 313. 1144,30 M.; 314. 1144,30 M.; 315. 1144,30 M.; 316. 1144,30 M.; 317. 1144,30 M.; 318. 1144,30 M.; 319. 1144,30 M.; 320. 1144,30 M.; 321. 1144,30 M.; 322. 1144,30 M.; 323. 1144,30 M.; 324. 1144,30 M.; 325. 1144,30 M.; 326. 1144,30 M.; 327. 1144,30 M.; 328. 1144,30 M.; 329. 1144,30 M.; 330. 1144,30 M.; 331. 1144,30 M.; 332. 1144,30 M.; 333. 1144,30 M.; 334. 1144,30 M.; 335. 1144,30 M.; 336. 1144,30 M.; 337. 1144,30 M.; 338. 1144,30 M.; 339. 1144,30 M.; 340. 1144,30 M.; 341. 1144,30 M.; 342. 1144,30 M.; 343. 1144,30 M.; 344. 1144,30 M.; 345. 1144,30 M.; 346. 1144,30 M.; 347. 1144,30 M.; 348. 1144,30 M.; 349. 1144,30 M.; 350. 1144,30 M.; 351. 1144,30 M.; 352. 1144,30 M.; 353. 1144,30 M.; 354. 1144,30 M.; 355. 1144,30 M.; 356. 1144,30 M.; 357. 1144,30 M.; 358. 1144,30 M.; 359. 1144,30 M.; 360. 1144,30 M.; 361. 1144,30 M.; 362. 1144,30 M.; 363. 1144,30 M.; 364. 1144,30 M.; 365. 1144,30 M.; 366. 1144,30 M.; 367. 1144,30 M.; 368. 1144,30 M.; 369. 1144,30 M.; 370. 1144,30 M.; 371. 1144,30 M.; 372. 1144,30 M.; 373. 1144,30 M.; 374. 1144,30 M.; 375. 1144,30 M.; 376. 1144,30 M.; 377. 1144,30 M.; 378. 1144,30 M.; 379. 1144,30 M.; 380. 1144,30 M.; 381. 1144,30 M.; 382. 1144,30 M.; 383. 1144,30 M.; 384. 1144,30 M.; 385. 1144,30 M.; 386. 1144,30 M.; 387. 1144,30 M.; 388. 1144,30 M.; 389. 1144,30 M.; 390. 1144,30 M.; 391. 1144,30 M.; 392. 1144,30 M.; 393. 1144,30 M.; 394. 1144,30 M.; 395. 1144,30 M.; 396. 1144,30 M.; 397. 1144,30 M.; 398. 1144,30 M.; 399. 1144,30 M.; 400. 1144,30 M.; 401. 1144,30 M.; 402. 1144,30 M.; 403. 1144,30 M.; 404. 1144,30 M.; 405. 1144,30 M.; 406. 1144,30 M.; 407. 1144,30 M.; 408. 1144,30 M.; 409. 1144,30 M.; 410. 1144,30 M.; 411. 1144,30 M.; 412. 1144,30 M.; 413. 1144,30 M.; 414. 1144,30 M.; 415. 1144,30 M.; 416. 1144,30 M.; 417. 1144,30 M.; 418. 1144,30 M.; 419. 1144,30 M.; 420. 1144,30 M.; 421. 1144,30 M.; 422. 1144,30 M.; 423. 1144,30 M.; 424. 1144,30 M.; 425. 1144,30 M.; 426. 1144,30 M.; 427. 1144,30 M.; 428. 1144,30 M.; 429. 1144,30 M.; 430. 1144,30 M.; 431. 1144,30 M.; 432. 1144,30 M.; 433. 1144,30 M.; 434. 1144,30 M.; 435. 1144,30 M.; 436. 1144,30 M.; 437. 1144,30 M.; 438. 1144,30 M.; 439. 1144,30 M.; 440. 1144,30 M.; 441. 1144,30 M.; 442. 1144,30 M.; 443. 1144,30 M.; 444. 1144,30 M.; 445. 1144,30 M.; 446. 1144,30 M.; 447. 1144,30 M.; 448. 1144,30 M.; 449. 1144,30 M.; 450. 1144,30 M.; 451. 1144,30 M.; 452. 1144,30 M.; 453. 1144,30 M.; 454. 1144,30 M.; 455. 1144,30 M.; 456. 1144,30 M.; 457. 1144,30 M.; 458. 1144,30 M.; 459. 1144,30 M.; 460. 1144,30 M.; 461. 1144,30 M.; 462. 1144,30 M.; 463. 1144,30 M.; 464. 1144,30 M.; 465. 1144,30 M.; 466. 1144,30 M.; 467. 1144,30 M.; 468. 1144,30 M.; 469. 1144,30 M.; 470. 1144,30 M.; 471. 1144,30 M.; 472. 1144,30 M.; 473. 1144,30 M.; 474. 1144,30 M.; 475. 1144,30 M.; 476. 1144,30 M.; 477. 1144,30 M.; 478. 1144,30 M.; 479. 1144,30 M.; 480. 1144,30 M.; 481. 1144,30 M.; 482. 1144,30 M.; 483. 1144,30 M.; 484. 1144,30 M.; 485. 1144,30 M.; 486. 1144,30 M.; 487. 1144,30 M.; 488. 1144,30 M.; 489. 1144,30 M.; 490. 1144,30 M.; 491. 1144,30 M.; 492. 1144,30 M.; 493. 1144,30 M.; 494. 1144,30 M.; 495. 1144,30 M.; 496. 1144,30 M.; 497. 1144,30 M.; 498. 1144,30 M.; 499. 1144,30 M.; 500. 1144,30 M.; 501. 1144,30 M.; 502. 1144,30 M.; 503. 1144,30 M.; 504. 1144,30 M.; 505. 1144,30 M.; 506. 1144,30 M.; 507. 1144,30 M.; 508. 1144,30 M.; 509. 1144,30 M.; 510. 1144,30 M.; 511. 1144,30 M.; 512. 1144,30 M.; 513. 1144,30 M.; 514. 1144,30 M.; 515. 1144,30 M.; 516. 1144,30 M.; 517. 1144,30 M.; 518. 1144,30 M.; 519. 1144,30 M.; 520. 1144,30 M.; 521. 1144,30 M.; 522. 1144,30 M.; 523. 1144,30 M.; 524. 1144,30 M.; 525. 1144,30 M.; 526. 1144,30 M.; 527. 1144,30 M.; 528. 1144,30 M.; 529. 1144,30 M.; 530. 1144,30 M.; 531. 1144,30 M.; 532. 1144,30 M.; 533. 1144,30 M.; 534. 1144,30 M.; 535. 1144,30 M.; 536. 1144,30 M.; 537. 1144,30 M.; 538. 1144,30 M.; 539. 1144,30 M.; 540. 1144,30 M.; 541. 1144,30 M.; 542. 1144,30 M.; 543. 1144,30 M.; 544. 1144,30 M.; 545. 1144,30 M.; 546. 1144,30 M.; 547. 1144,30 M.; 548. 1144,30 M.; 549. 1144,30 M.; 550. 1144,30 M.; 551. 1144,30 M.; 552. 1144,30 M.; 553. 1144,30 M.; 554. 1144,30 M.; 555. 1144,30 M.; 556. 1144,30 M.; 557. 1144,30 M.; 558. 1144,30 M.; 559. 1144,30 M.; 560. 1144,30 M.; 561. 1144,30 M.; 562. 1144,30 M.; 563. 1144,30 M.; 564. 1144,30 M.; 565. 1144,30 M.; 566. 1144,30 M.; 567. 1144,30 M.; 568. 1144,30 M.; 569. 1144,30 M.; 570. 1144,30 M.; 571. 1144,30 M.; 572. 1144,30 M.; 573. 1144,30 M.; 574. 1144,30 M.; 575. 1144,30 M.; 576. 1144,30 M.; 577. 1144,30 M.; 578. 1144,30 M.; 579. 1144,30 M.; 580. 1144,30 M.; 581. 1144,30 M.; 582. 1144,30 M.; 583. 1144,30 M.; 584. 1144,30 M.; 585. 1144,30 M.; 586. 1144,30 M.; 587. 1144,30 M.; 588. 1144,30 M.; 589. 1144,30 M.; 590. 1144,30 M.; 591. 1144,30 M.; 592. 1144,30 M.; 593. 1144,30 M.; 594. 1144,30 M.; 595. 1144,30 M.; 596. 1144,30 M.; 597. 1144,30 M.; 598. 1144,30 M.; 599. 1144,30 M.; 600. 1144,30 M.; 601. 1144,30 M.; 602. 1144,30 M.; 603. 1144,30 M.; 604. 1144,30 M.; 605. 1144,30 M.; 606. 1144,30 M.; 607. 1144,30 M.; 608. 1144,30 M.; 609. 1144,30 M.; 610. 1144,30 M.; 611. 1144,30 M.; 612. 1144,30 M.; 613. 1144,30 M.; 614. 1144,30 M.; 615. 1144,30 M.; 616. 1144,30 M.; 617. 1144,30 M.; 618. 1144,30 M.; 619. 1144,30 M.; 620. 1144,30 M.; 621. 1144,30 M.; 622. 1144,30 M.; 623. 1144,30 M.; 624. 1144,30 M.; 625. 1144,30 M.; 626. 1144,30 M.; 627. 1144,30 M.; 628. 1144,30 M.; 629. 1144,30 M.; 630. 1144,30 M.; 631. 1144,30 M.; 632. 1144,30 M.; 633. 1144,30 M.; 634. 1144,30 M.; 635. 1144,30 M.; 636. 1144,30 M.; 637. 1144,30 M.; 638. 1144,30 M.; 639. 1144,30 M.; 640. 1144,30 M.; 641. 1144,30 M.; 642. 1144,30 M.; 643. 1144,30 M.; 644. 1144,30 M.; 645. 1144,30 M.; 646. 1144,30 M.; 647. 1144,30 M.; 648. 1144,30 M.; 649. 1144,30 M.; 650. 1144,30 M.; 651. 1144,30 M.; 652. 1144,30 M.; 653. 1144,30 M.; 654. 1144,30 M.; 655. 1144,30 M.; 656. 1144,30 M.; 657. 1144,30 M.; 658. 1144,30 M.; 659. 1144,30 M.; 660. 1144,30 M.; 661. 1144,30 M.; 662. 1144,30 M.; 663. 1144,30 M.; 664. 1144,30 M.; 665. 1144,

Aber daß es die Herren nicht befehlen wollen, bemerkt ist, daß sie die ausbleibenden Stadträte einstimmig wieder wählen.

Auch der Bürgermeister über die dem Duxen Stadtverordneten einander zu sein, denn viele Kopie, die Sinne. Aber auch da haben es die Herren in der Hand, im gegebenen Moment in einen Witz zu drehen, und so wird der Redaktor drängt sich bei den Stadtratsverordneten, mancher der Herren, die sich lächerlich verhielten Stadtratsverordnete, die auf der Straße stehenden Herren als Sterne erster Größe an. Ihr Wissen geläutert ihnen nicht, die Rechte des Magistrats und des Kollegiums auszuhandeln, denn immerhin ist es nicht vorzukommen, daß ein Stadtratsverordneter nicht den Vorleser, sondern den Bürgermeister aus dem Wort bittet. Sie wissen nicht, daß sie dem Magistrat ihre Direktiven in die Hände geben können; sie wissen nicht, daß sie die Träger des Ganzen sind. Der Bürgermeister, der wenn es darauf ankommt, mit seiner Weisheit das ganze Duxen in einen Augenblick umzuwandeln, bemerkt sich natürlich, diesen Glorienhymnen der Stadträte in möglichst allgütigster Weise zuzuhören. In der letzten Sitzung lagte er bei der Wiederberufung des Magistratsverwalters Langenstraß als Magistratsmitglied u. a. das Herr V. als Führer und Friedhofskommissionsvorsitzender großes für die Stadt gefordert hätte, und wenn er nicht mehr von seinen Taten erzählt werden, so würden Bäume reden. Der Name L. würde mit einem Griffel in die Geschichte der Stadt eingetragenen werden. Wir aber sagen, von den Anhaltungen, die dort jahrelang auf den Gassenbänken vorgenommen werden, trägt jeder Bürger seinen belächelten Anteil in Form von Steuern bei, und wenn der Name L. mit einem Griffel eingetragenen wird, so wird auch die von der Friedhofskommission unter Vorsitz des Magistratsverwalters Langenstraß beantragte Friedhofserweiterungs-Erklärung den Tribut auch für den ärmsten Leuten fordern, und dafür sorgen, daß Herrn Langenstraß' Namen nicht allzu hoch steht.

Bereins- und Vergnügungsfelder.

Dienstag, den 9. Dezember, 19 Uhr, spricht im Neumarktshaus, Herr H., der bekannte Sozialreformer und Verfasser des bekannten Buches „Der Kampf um die Seele“, Herr Dr. Bremer, Herr Dr. Schöler, Herr Dr. H. über den Kampf um ein geistiges und hohes Deutschland. Es ist annehmend, daß der Vortrag das weiteste Interesse finden und die lebhafteste Ansprache hervorgerufen wird.

Waldfalkentheater. Am Sonntag und Sonntag war das Theater bis auf den letzten Platz ausverkauft. Die Teilnahme ist bei deutscher Gemeinde, das Programm allgemein befriedigt. Die drei ersten Vorstellungen waren auch diesmal die besten. Der letzte Erfolg, nicht minder der bayrische Komiker Hans Elliot und die Dreißiger-Nummer des Herrn Direktor Schumann.

Im Apollotheater erhielt das gegenwärtige Repertoire die gleiche Beachtung wie in den vorhergehenden Vorstellungen. Das Theater ist allenthalben ausverkauft. Um sich auch Plätze zu sichern, ist die Benutzung des Vorverkaufes im Theaterbureau sehr zu empfehlen.

Stadt-Theater.

Die tote Stadt. (La città morta) Tragödie von Gabriele D'Annunzio. Maria Re hoff und Engelinde, die mit diesem Drama durch die Lande reisen und den Ruhm des bekannten italienischen Dichters verbreiten helfen, waren am Sonntag mittag auch zu einem Gastspiel im Waldfalken-Theater eingetroffen. Wie es so ziemlich allgemein bekannt ist, ist die Geschichte nicht ohne Widerspruch in der literarischen Welt. Die Dichtung, die von dem Dichter als „Dramma“ bezeichnet ist, ist nicht ohne Widerspruch in der literarischen Welt. Die Dichtung, die von dem Dichter als „Dramma“ bezeichnet ist, ist nicht ohne Widerspruch in der literarischen Welt. Die Dichtung, die von dem Dichter als „Dramma“ bezeichnet ist, ist nicht ohne Widerspruch in der literarischen Welt.

natürlich auch nicht zu werden. Mit langatmigen Gefühlsausbrüchen aller Art, und wo sie in hoch stilvoller und überflüssiger Sprache geäußert werden — lassen sich nun einmal tiefere dramatische Wirkungen nicht erzielen. — Marie H. hoff war als Anna eine edle Erscheinung von hohem Anmut und ein Wesen von überaus großer Selbsteinsicht und der tiefsten festlichen Reue. Ein Gefühl voll Liebe und Zärtlichkeit, in seiner unendlichen Zärtlichkeit, rein und durchsichtig, war Marie H. hoff als Bianca Maria. All den Seelenkämpfen und der Verzweiflung des Leonardo gab Hans Elliot wirkungsvollen Ausdruck, während Fritz Wolff als Leonardo trotz seines prächtigen Darstellens nicht gleich fertig zu sein vermochte, da es seinem Spiel an einer Befreiung mangelte. Eine Anna wurde von Gertha Weedel angestrichen gegeben. — Für das schöne Gleichmaß der abgerundeten Auftritte gebührt der Regie Fritz Wolff's eine besondere Anerkennung. Die szenische Gestaltung, namentlich die Zimmerdekor, war diesmal nicht mit allzu kritischen Augen betrachtet. Aber mit solchen „Kleinigkeiten“ darf man es eben am Hälftigen Stadttheater nicht gar zu genau nehmen. . . .

Das nur inhaltlich befremde nach dem Drama in anstößlicher Stimmung entgegen und spende der Darstellung am Schluß darüber reichen Detail.

Ans der Provinz.

Wann wird endlich die Kinderarbeit in der Landwirtschaft gesetzlich geregelt?

Die Frage, wie und aus in der Landwirtschaft gegen Lohn beschäftigten Kinder der Ausbeutung und körperlicher Hebung anstrengung wirksam geschützt werden können, ist eine der wichtigsten unterer Sozialpolitik und doch ist sie heute noch ungeklärt. Während die in gewerblichen Betrieben tätigen Kinder den Bestimmungen des Kinderlohn-Gesetzes vom 30. März 1903 unterliegen, kann die Landwirtschaft kindliche Arbeitskräfte beliebig verwenden, da sich auf diese das genannte Gesetz nicht bezieht. Nach den Ergebnissen der Berufszählung von 1905 waren in Deutschland allein in der Landwirtschaft 135 125 Kinder unter 14 Jahren erwerbsfähig. Der Deutsche Arbeiterverein nahm dann in einzelnen Gegenden des Reiches Spezialuntersuchungen über die Beschäftigung von Schulkindern in der Landwirtschaft vor, die reiches Material ergaben. Man sieht diese aber an maßgebender Stelle nicht für genügend, um auf Grund beschlossener Gesetze auszuweichen. Ebenfalls aber wurde durch die Ergebnisse die sühne Behauptung der Agrarier, die Arbeit in der Landwirtschaft sei für die Kinder ohne jeden Nachteil, lägen gestraft.

Was die verschiedenen Nachteile der landwirtschaftlichen Kinderarbeit anbelangt, so ist man in unterrichteten Kreisen darüber nur einer Meinung. Der Abgeordnete Genosse Wurm äußerte sich feinerseitig im Reichstag bei der Beratung des genannten Kinderlohn-Gesetzes darüber folgenmaßen: „Das diese Arbeit den Kindern genau so schädlich ist, wie die gewerbliche, darüber kann kein Zweifel bestehen, aber namentlich in sittlicher Beziehung bringt die Beschäftigung der Kinder in der Landwirtschaft in erster Linie das Hütewesen, viel größere Gefahren. Und wie demotivierend diese „geschäftliche Witzgang“ tatsächlich auf die Zukunft wirkt, ergibt sich daraus, daß ihre Vermeidung in Bezug auf Schulbesuchserwerbensverhältnissen doch ist, wobei aus den Akten der Jugendberichterhörung geht, daß die Kinder zu ihren verdrößerischen Handlungen nur durch die Beobachtungen, die sie an den geschützten Tieren gemacht haben, angeregt wurden. Und gerade das Hütewesen für eine überaus große Bezeichnung gefunden. Auf weitere Details der Nachteile landwirtschaftlicher Kinderarbeit einzugehen, hieße Wasser ins Meer gießen. Wir wollen hier nur noch die Worte des Abgeordneten Genossen Reichhaus anführen, mit denen dieser ebenfalls im Reichstag die landwirtschaftliche Kinderarbeit charakterisierte, indem er sagte, daß diejenigen, die diese Arbeit als eine leichte bezeichnen oder eine Arbeit, die nicht schädlich auf das Kindgemüt wäre, absolut nicht jenseit wollen, trotzdem sie die Verschärfung kennen müßten.“

Die Notwendigkeit einer Ausdehnung des Kinderlohn-Gesetzes auf die Landwirtschaft hat der Reichstag auch anerkannt, denn er hat bei der Beratung des genannten Kinderlohn-Gesetzes eine Resolution angenommen, wonach der Reichstagler erwidert wurde, Erhebungen über die Kinderarbeit in der Landwirtschaft und im Gefindegebiet anzustellen. Diese Erhebungen fanden am 15. November 1904 statt. Ertraglich seit dieser Zeit bereits neun Jahre verstrichen sind, sind die Ergebnisse dieser Erhebungen, wie sonst in solchen Fällen üblich, in den Vierteljahresberichten zur Statistik des Deutschen Reiches veröffentlicht worden, noch ist auf Grund des gewonnenen Materials irgend ein Schritt der Reichsregierung zur Ausarbeitung eines Gesetzes betr. Kinderarbeit in landwirtschaftlichen Betrieben bis jetzt erfolgt. Die Regierung scheint vielmehr, um es mit den offiziösen Journalen nicht zu verderben, vorläufig an die Einbringung eines solchen Gesetzes gar nicht zu denken, denn auf eine vom Genossen Reichhaus im Reichstag an die Regierung gerichtete Anfrage, warum die Ergebnisse der vorgenannten Erhebungen noch nicht veröffentlicht seien, gab der Direktor im Reichsamt des Innern, Capra, die Antwort, daß über das gewonnene Material Sachkundige geber werden, daß deren Gutachten aber noch nicht eingegangen seien. Sobald diese vorliegen, werde eine weitere Arbeit möglich sein. Und warum liegen diese Gutachten heute noch nicht vor? Angehend sucht man die Sache abschließend hinauszuziehen.

Schöne Zeit wäre es aber jedenfalls, daß wenigstens die Ergebnisse der vor neun Jahren veranlasserten Erhebungen endlich einmal veröffentlicht werden, denn solange diese der Öffentlichkeit vorenthalten bleiben, kann man daraus nur schließen, daß sie ein recht befriedigendes Bild auf die Verhältnisse der Kinderarbeit in der Landwirtschaft werfen und die zurechtigen Vermutungen aller Freunde des Kinderwohls bestätigen. Wir können daher unseren Genossen im Reichstag nur ans Herz legen, diese Frage unausgesetzt im Auge zu behalten und die Regierung bei jeder Gelegenheit über den Stand der Angelegenheit zu informieren.

nur ans Herz legen, diese Frage unausgesetzt im Auge zu behalten und die Regierung bei jeder Gelegenheit über den Stand der Angelegenheit zu informieren.

Wahlkreis Ziegen-Verbreiter.

Parteienpolitik. Die Distrikte, welche wegen der Rabener Affäre und den Vorgängen im Reichstage eine öffentliche Protestversammlung wünschen, werden erlucht, dem Zentralvorstand sofort Mitteilung zu machen, damit die nötigen Vorarbeiten getroffen werden können.

Der Zentralvorstand, i. S. Klabe.

Verbreiter. Protestversammlung gegen den Stand von Ziegen. Am Mittwoch, den 10. Dezember, findet eine öffentliche Protestversammlung statt, die sich auf Partei- und Genossenschaftsgenossen in dieser Versammlung, und recht sehr für dieselbe zu agitieren. — Die Mitglieder der Versammlung finden nicht, wie bekannt gegeben, Donnerstag, den 11. d. Mts., sondern Donnerstag, den 18. d. Mts. statt.

Kleinlein. In der letzten Gemeinderatsversammlung legte Gemeindevorstand Bost gegen Bezug sein Amt nieder. Es wurde eine Resolution angenommen. Es erschienen 10 Mitglieder. Die Wahl wurde durch einen Stimmentrichter durch zwei Stimmen. Unter Genossen entschieden sich die Stimme und haben weiße Partei ab.

Witterfeld. Ein Schadenfeuer entbrach am Sonntag früh in einem der Villen von Velatine dienenden Räume der Hildbricht. Da die dort beschäftigten Arbeiter schlammig die Hände erlösen, fanden sie glücklich, sich nicht abzuwehren und wurde niemand verletzt. Durch Licht- und Schallalarm wurden die Trümmer befreit, so daß am Montag der Betrieb ungestört fortgesetzt werden konnte.

Gienburg. Sozialdemokratischer Verein. Eine interessante Wahlvereinsversammlung wurde am Sonntag im Zivoli abgehalten. Genosse Medaure Milian aus Halle behandelte das Thema „Terrorismus, Justizkammer und Selbstverleumdung“. Aus der Sache, die er behandelte, ergab sich, daß man wohl von einem Internierterrorismus sprechen konnte, wobei Genosse der Schärfer über Arbeiterterrorismus sich stets als Heberzeugung und unabwehrbar hinstellte. Zahlreiche Genossen teilten mit, daß sie von den Internierten gefordert werden, die Verurteilung der politischen Bestimmungen zum Schutz der Internierten Arbeitskolonnen notwendig sei, sondern daß im Gegenteil jeder rechtlich denkende Mensch zu der Einsicht kommen müsse, daß vielmehr ein besserer Schutz nicht nur, aber vor den Arbeitskolonnen gefordert werden müsse. Mehrere Genossen, die anwesend waren, teilten mit, daß die von den Internierten geforderten politischen Bestimmungen zum Schutz der Internierten Arbeitskolonnen notwendig sei, sondern daß im Gegenteil jeder rechtlich denkende Mensch zu der Einsicht kommen müsse, daß vielmehr ein besserer Schutz nicht nur, aber vor den Arbeitskolonnen gefordert werden müsse.

Am Mittwoch, den 10. Dezember, findet im Zivoli eine öffentliche Einwohnerversammlung statt, in welcher die Vorgänge in Ziegen eingehend von unseren Reichstagsabgeordneten Genosse Langenstraß behandelt werden. Jeder agitieren für guten Erfolg zu dieser Versammlung.

Witzleben. Aus dem Stadtparlement. Zur Erlangung eines künftigen Aufschusses zu den Fortbildungsschulstellen ist die Einrichtung einer hauptamtlichen Lehrerbildung notwendig. Soll sie zur hauptamtlichen Leitung des gesamten Fortbildungswesens ausgebaut werden. Die Angelegenheit wurde einem besonderen Ausschuss übergeben. Gegen die Gültigkeit der Stadtratsbeschlüsse der dritten Klasse war von dem bürgerlichen Abgeordneten Genosse Reichhaus Widerspruch erhoben worden. Dem Eintritte wurde die Zustimmung einer Kontrolle durch die „Reichstruhen“ während der Wahl gerät. Dadurch seien viele Arbeiter der Mansfelder Gewerkschaft und Arbeiter von gewerkschaftlichen Wohnungen beeinflusst worden. Außerdem sei eine Besetzung der Mannen der Arbeiter durch die „Reichstruhen“ in den Häusern und Werkstätten auszuüben. Es ist also eine Verletzung von bürgerlicher Seite des von uns schon oft gekennzeichneten gelben Terrors. Der Reichstagler Stadtverordnete Reichhaus beantragte die Gültigkeit der Wahlen. Er meinte, die Mansfelder Gewerkschaft sei ein industrielles Internierterrorismus, die Arbeiter der Mansfelder Gewerkschaft seien gewiss nur hohes, das keine eine tüchtige Wahlvereinsversammlung, mit der Gültigkeitserklärung ausgedrückt werden müßte. Wir bemerken, daß es ohne weiteres als Bezeichnung angehen werden müßte, auf das sich der Wahlprotest stützt. Die freie Willensäußerung eines Wählers wird beeinflusst, wenn er aus Erfahrung weiß, daß derartige „Reichstruhen“ der es man, wider den Stand zu setzen. Zum Nachweis erklärte der Reichstruhen, Herr Drexler, ein Direktor der Mansfelder Gewerkschaft, er als Mitglied der Direktion der Gewerkschaft ömne in deren Namen die bindige Erklärung abgegeben, daß die Direktion vor der Befragung nicht einmal genötigt habe, den Reichstruhen Verband als seine Kandidaten für die dritten Klasse aufgestellt, habe er nicht, daß der Verband von dieser Seite in keiner Weise irgendwo beeinflusst worden sei. Gegen die Erklärung wollen wir nur bemerken, daß aus den Protokollen während der Wahl hervorgegangen ist, daß ein Mitglied des Direktoriums, der Abteilungsleiter Ludwig, bei der Aufstellung der Kandidaten mitgewirkt hat. Die Wahlen wurden für gültig erklärt.

Die Vorname einer Erlaubnis für den verstorbenen Stadtverordneten Himmel wurde vorläufig abgelehnt, da vornehmlich ein Mitglied des Kollegiums sein Mandat niederlegen will. Beide Wahlen sollen dann zusammen erledigt werden. Mit Befriedigung nimmt die Versammlung Kenntnis, daß der Reichstruhen Verband für weitere fünf Jahre, also bis 1919, die Erhebung von 500000 Reichsmark für die Volksschulen genehmigt hat. Man sieht es für notwendig, darauf hinzuweisen, daß der künftige Zuschuß für die Volksschulen 188 866 Mk. für die Mittelstufe 42 900 Mk. und für die höheren Schulen 52 111 Mk. Daran wird jeder fünfjährige Mensch schließen, daß für die Volksschulen bedeuten mehr aufgegeben wurde und wird durch die Erhebung von Schulgeld in Höhe von 11 066 Mk. untergehen. Wie hoch beläuft sich also der künftige Zuschuß für einen Schüler der angeseheneren Schulanstalten? Die Stadt leistete für eine Schülerin der höheren Zöglinge einen Zuschuß von 114,16 und für eine Schülerin der Mädchenfortbildungseinen solchen von nur 32,49 Mk. über. Aber ist also bevorzugen. Unsere Schwestern, die wir dem künftigen Verwaltungsbereich einnehmen haben, geben die Antwort. Es ist auch noch an die hohe Schülerzahl in den Volksschulen und an die sehr niedrige in den höheren Schulen zu erinnern. Für die Wiederherstellung der Sozialdemokratische getragene Bildungsgesellschaft Sachsenden bewilligte man großmütig 10000 Mk. Was man bei der dramatischen Rede im Reichstag das Wohl berücksichtigen muß, ist ein ein Stück. Man sieht also wiederum, den Armen nimmt man es in Form der

Decker-Pudding

aus Dr. Decker's Puddingpulver zu 10 Pfg. (3 Stück 25 Pfg.)
ist eine ganz vorzügliche Speise, die für wenig Geld und mit wenig Mühe täglich auf den Tisch gebracht werden kann. Genaue Anweisung steht auf jedem Packchen.

Als Nachspeise

ist er eine wohlschmeckende Gerichte, die jedermann willkommen ist. Mit frischen gebackten oder eingemachten Früchten, einer Frucht- oder Vanille-Sauce angerichtet, wird jede Hausfrau Ihre damit einlegen.

Für die Kinder

gibt es wohl kein besseres Nahrungsmittel, um so mehr, als der in Dr. Decker's Puddingpulver enthaltene besondere Zusatz von phosphoräurem Kalk die Bildung kräftiger Knochen günstig beeinflusst. Es ist ein Vergnügen zu sehen, wie Kinder jeden Alters sich an den letzten Rest vergehen.

